Hofer. Hoynatzky.

Rechtsanwälte

Bernd Hofer, Stephan Hoynatzky, Heinz Hoynatzky

STRAFPROZESSVOLLMACHT

Hiermit erteile ich:

den Rechtsanwälten
HOFER & HOYNATZKY
Burgermühlstraße 1, 85368 Moosburg

Vollmacht,

mich in der Strafsache / Bußgeldsache / Privatklagesache

wegen:

im Ermittlungsverfahren, allen Instanzen, in der Strafvollstreckung und im Strafvollzug zu verteidigen bzw. zu vertreten, und zwar auch bei meiner Abwesenheit. Etwaige Kostenerstattungsansprüche gegen die Staatskasse trete ich gleichzeitig ab.

Die Vollmacht gewährt unter Anerkennung aller gesetzlichen Befugnisse nach der StPO das Recht,

- 1. in allen Instanzen als mein Verteidiger und/oder Vertreter zu handeln und aufzutreten,
- 2. in öffentlicher Sitzung aufzutreten,
- 3. Untervollmacht auch nach § 139 StPO zu erteilen,
- 4. Strafantrag, Antrag auf gerichtliche Entscheidung nach § 172 Abs.2 StPO, Privat-, Neben- oder Widerklage (Antrag) zu stellen bzw. zu erheben und die jeweiligen Anträge zurückzunehmen,
- 5. Rechtsmittel einzulegen, zurückzunehmen zu beschränken und auf solche zu verzichten,
- 6. Anträge auf Wiedereinsetzung in den vorigen Stand, Wiederaufnahme des Verfahrens, Haftentlassung, Strafaussetzung, Kostenfestsetzung und andere Anträge zu stellen und zurückzunehmen,
- 7. Zustellungen aller Art, insbesondere auch solche von Beschlüssen, Urteilen und Ladungen mit rechtlicher Wirkung für und gegen mich in Empfang zu nehmen,
- 8. Gelder, Wertsachen, Kosten, Bußgeldzahlungen, Kautionen usw. mit rechtlicher Wirkung für und gegen mich in Empfang zu nehmen und Quittungen zu erteilen,
- 9. Antrag auf Entbindung von der Verpflichtung zum Erscheinen in der Hauptverhandlung zu stellen und zurückzunehmen,
- 10. meine Vertretung im Verfahren nach dem Gesetz über die Entschädigung für Strafverfolgungsmaßnahmen durchzuführen.

Datum:		
		Unterschrift